



COVID-19-UPDATE Nummer 27

Donnerstag, 30. April 2020

Alle Informationen auch
auf unserer Website

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Daten entsprechen den zum jeweiligen Tag amtlich gemeldeten Fällen.

Eilentscheid: Begrenzte Fläche in Kaufhäusern ist rechtens

Die Begrenzung der Verkaufsfläche von Kaufhäusern und Elektronikmärkten auf 800 Quadratmeter ist in NRW rechtens. Das entschied das Oberverwaltungsgericht Münster am Mittwoch. Es laufen aber noch Klagen mehrerer großer Unternehmen u.a. des Essener Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof und seiner Tochter Karstadt Sports. In einer Erklärung des Oberverwaltungsgerichts heißt es zudem, dass es **nicht nachvollziehbar sei, warum Malls mit Dutzenden Geschäften von 800 Quadratmetern öffnen dürften**. Es sei nicht offenkundig, dass sich die bauliche Struktur eines Einkaufszentrums oder einer

Shopping Mall „besser eigne, die erforderlichen Hygiene- und Abstandsanforderungen einzuhalten, als dies in Fußgängerzonen oder großflächigen Einzelhandelsbetrieben der Fall sei“, so das Gericht.

Debatte um Ausweitung der steuerlichen Verlustverrechnung

Über die Finanzämter will der Staat krisengebeutelten Firmen schnell und unbürokratisch um Milliarden entlasten. Doch nach Ansicht von Wirtschaftsexperten traut sich die Große Koalition zu wenig. Die Forderung: vorübergehend die **Verlustverrechnung für Unternehmen ausweiten**. Bisher gilt für Verlustrückträge eine Grenze von einer Million Euro. Diese Grenze soll, so auch die Forderung aus der Unionsfraktion, angehoben werden. Für die dann noch nicht abgetragenen Verluste des Jahres 2020 sollte 2021 die **Mindestbesteuerung ausgesetzt** werden. Von den Verlustverrechnungen könnten die Unternehmen profitieren, die zu groß sind, um direkte Zuschüsse aus den Hilfsprogrammen zu erhalten, aber zu klein, um als systemrelevant zu gelten.

Kurzarbeitergeld: Bundesregierung stimmt Erhöhung zu

Die neuen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise haben mit dem gestrigen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung die nächste Stufe genommen. Gemäß den nun beschlossenen Plänen der Koalitionsspitzen aus der vergangenen Woche soll das **Kurzarbeitergeld bei längerem Bezug erhöht** werden. Statt 60 Prozent können Arbeitnehmer ab dem 4. Monat 70 Prozent und ab dem 7. Monat 80 Prozent des letzten Nettolohns erhalten. Für Beschäftigte mit Kindern sind es jeweils 7 Prozentpunkte mehr.

Da Erwerbslose derzeit kaum in neue Jobs vermittelt werden, wird die **Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängert** - um drei Monate für diejenigen, deren Anspruch in den nächsten Monaten enden würde. Für Arbeitslose ab 50 Jahren soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in mehreren Schritten auf bis zu 24 Monate ansteigen, sofern sie 48 Monate oder länger versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR